

**Protokoll zur Mitgliederversammlung  
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leader im Landkreis Bad Kissingen e.V.  
am 22.06.2022, 17.00 Uhr, Landratsamt Bad Kissingen**

Anlagen:     - Teilnehmerliste  
              - Präsentation mit Tagesordnung

**TOP 1           Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung**

Die stellvertretende Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leader im Landkreis Bad Kissingen e.V., Brigitte Meyerdierks, übernimmt die Versammlungsleitung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der LAG Bad Kissingen e.V. Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

**TOP 2           Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Brigitte Meyerdierks stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

**TOP 3           Jahresbericht des Vorstandes**

Cordula Kuhlmann stellt den Jahresbericht des Vorstandes der LAG Bad Kissingen e.V. vor (s. auch Anlage TOP 3 Präsentation).

Insgesamt sind in den bereits bewilligten Projekten der LAG rund 1,5 Mio. € LEADER-Fördermittel gebunden.

Alle Vorgaben zur Erreichung von Meilensteinen in den einzelnen LAGs wurden aufgehoben. LEADER-Projekte können vorbehaltlich der bayernweit verfügbaren Mittel noch bis 31.12.2022 beantragt und bis 31.12.2024 umgesetzt werden. Die endgültige Abwicklung muss bis zum 30.06.2025 erfolgen.

Die LAG Bad Kissingen e.V. hat aktuell 86 Mitglieder. In der aktuellen Förderperiode wurden bisher 10 Einzel- und 7 Kooperationsprojekte bewilligt und befinden sich in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen. Weitere vier Einzelprojekte befinden sich in der Antragsvorbereitung und es liegen mehrere Anfragen für weitere Projekte vor.

**TOP 4           Entlastung des Vorstandes**

Cordula Kuhlmann stellt einen Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser wird ohne Gegenstimmen angenommen.

**TOP 5           Bestimmung des Wahlausschusses zur Neuwahl des Vorstandes**

Für den Wahlausschuss wird vorgeschlagen:

1. Brigitte Meyerdierks

Der Wahlausschuss wird von der Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt.

Cordula Kuhlmann erläutert die Vorgaben zur Zusammensetzung der Vereinsgremien ab der neuen Förderperiode, die zum Jahresbeginn 2023 startet. Demnach ist jedes Mitglied der LAG einer Interessensgruppe zuzuordnen. Die Interessensgruppen sind dabei so zu strukturieren, dass im Entscheidungsgremium (Lenkungsausschuss) keine Interessensgruppe die Beschlüsse kontrollieren kann. Eine Interessensgruppe darf max. 49% der Stimmrechte haben. Dem wird mit einer Einteilung der Mitglieder der LAG Bad Kissingen e.V. in drei Interessensgruppen Rechnung getragen. Im Einzelnen sind dies folgende Interessensgruppen:

1. Öffentlicher Sektor - Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften (Landrat/ Landrätin, Bürgermeister:in, Bezirkstagspräsident:in), Vertreter:innen von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete (Bund, Land, EU)
2. Wirtschaftspartner - Unternehmen, Vertreter:innen von Wirtschaftsverbänden und Banken
3. Gesellschaftliche Interessensvertretungen und Private - Vertreter:innen von Akteuren aus den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt, Daseinsvorsorge, Bildung, Ehrenamt, Sport, Tourismus und Private

## **TOP 6      Neuwahl des Vorstandes**

Neben dem geborenen Vorsitzenden der LAG Bad Kissingen e.V., Landrat Thomas Bold, stehen fünf Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl für die fünf zu vergebenden Vorstandsposten. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Brigitte Meyerdierks beantragt eine Wahl per Handzeichen und im Block. Dem wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Vorstandsvorsitzender der LAG Bad Kissingen e.V. bleibt satzungsgemäß Landrat Thomas Bold.

### Stv. Vorstandsvorsitzende

Wahlvorschlag:     Brigitte Meyerdierks

### Schatzmeister

Wahlvorschlag:     Roland Friedrich (in Abwesenheit, mit Einverständnis)

### Beisitzer

Wahlvorschlag:     Katja Habersack

### Beisitzer

Wahlvorschlag:     Toni Hauck

### Beisitzer

Wahlvorschlag:     Thomas Beck

Dem Wahlvorschlag wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt. Alle gewählten Personen bedanken sich und nehmen die Wahl an.

## **TOP 7 Bericht zum Lenkungsausschuss und zum Fachbeirat der LAG Bad Kissingen e.V.**

Cordula Kuhlmann berichtet über die Arbeit des Lenkungsausschusses und des Fachbeirates (s. auch Anlage TOP 7 Präsentation) und begrüßt den seit Mitte März 2022 tätigen neuen LEADER-Koordinator für Unterfranken, Herrn Daniel Pascal Klaehre. Daniel Pascal Klaehre stellt sich in der Mitgliederversammlung vor und gibt einen kurzen Ausblick auf die Förderperiode ab 2023, insbesondere wird der Start des Antragsverfahrens im Frühjahr 2023 erwartet.

## **TOP 8 Neuwahl des Lenkungsausschusses**

Für die Neuwahl des Lenkungsausschusses bleibt der für die Wahl des Vorstandes gewählte Wahlausschuss im Amt.

Neben den natürlichen Mitgliedern des Lenkungsausschusses (Vorstand der LAG Bad Kissingen e.V.)

- Landrat Thomas Bold (öffentlicher Sektor)
- Brigitte Meyerdierks (gesellschaftliche Interessensvertretungen und privat)
- Roland Friedrich (Wirtschaftspartner)
- Katja Habersack (öffentlicher Sektor)
- Toni Hauck (gesellschaftliche Interessensvertretungen und privat)
- Thomas Beck (Wirtschaftspartner)

werden folgende Personen vorgeschlagen und stellen sich kurz vor (bei Abwesenheit wird die Vorstellung von Cordula Kuhlmann übernommen:

### a) Öffentlicher Sektor

- Manfred Kutz
- Philipp Pfülb (in Abwesenheit, mit Einverständnis)
- Dr. Doris Pokorny
- Nico Rogge (in Abwesenheit, mit Einverständnis)
- Armin Warmuth (in Abwesenheit, mit Einverständnis)

### b) Wirtschaftspartner

- Ulrike Lochner-Erhard (in Abwesenheit, mit Einverständnis)
- Dr. Michael Kutscher
- Jan-Markus Momberg (in Abwesenheit, mit Einverständnis)
- Bertram Vogel (in Abwesenheit, mit Einverständnis)
- Dr. Matthias Wagner

### c) Gesellschaftliche Interessensvertretungen und privat

- Alfred Jeurink (in Abwesenheit, mit Einverständnis)
- Klaus Spitzl
- Edgar Thomas
- Oswald Türbl

Brigitte Meyerdierks beantragt eine Wahl per Handzeichen und im Block. Dem wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen. Damit ist auch sichergestellt, dass keine Interessensgruppe das Auswahlgremium dominiert und bei Beschlussfassungen über mehr als 49% der Stimmen verfügt.

Brigitte Meyerdierks bedankt sich für die bisherige und zukünftige Mitarbeit im Lenkungsausschuss der LAG Bad Kissingen e.V.

## **TOP 9 Bericht zum Umsetzungsstand der LES**

Cordula Kuhlmann erläutert den Umsetzungsstand anhand der vier Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und verweist auf die Unterschiede hinsichtlich der aufgewandten Finanzmittel zu den ursprünglichen Annahmen der LES (s. auch Anlage TOP 9 Präsentation). Die veränderte Aufteilung (insbesondere die verringerten Mittel in Entwicklungsziel 2 „Natürliche Ressourcen und nachhaltige Landwirtschaft sichern und in Wert setzen“) ist keiner Abwertung des Entwicklungsziels geschuldet. Vielmehr waren die jetzt gültige Richtlinie bei Beschluss der LES noch nicht veröffentlicht und die geplanten Vorhaben aufgrund der Förderbedingungen in LEADER nicht förderfähig.

Zum aktuellen Umsetzungsstand der LES gibt es keine weiteren Fragen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

***Der Anpassung der Mittelaufteilung 2022 auf die Entwicklungsziele und der Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Bad Kissingen e.V. wird zugestimmt.***

***Bei zusätzlichen Mittelzuweisungen über den Orientierungswerten wird der Lenkungsausschuss ermächtigt, zusätzliche Projekte unabhängig vom Finanzplan zu beschließen.***

## **TOP 10 Umsetzung des Aktionsplanes mit Beschluss**

Cordula Kuhlmann erläutert den Umsetzungsstand des Aktionsplanes 2022 (s. auch Anlage TOP 10 Präsentation).

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

***Der Umsetzung des Aktionsplanes 2022 wird zugestimmt.***

## **TOP 11 Vorstellung und Beschlussfassung LES der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027**

Für die weitere Anerkennung als LEADER-Region muss sich auch die LAG Bad Kissingen e.V. mit einer neuen Lokalen Entwicklungsstrategie bewerben. Der Vorschlag für die LES 2023-2027 (s. auch Anlage TOP 11 Präsentation) wurde durch die Geschäftsführung und den Lenkungsausschuss in vielen, teilweise öffentlichen, digitalen und analogen Beteiligungsformaten erarbeitet. Die Abgabe der LES 2023-2027 erfolgt nach Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 15.07.2022.

Cordula Kuhlmann stellt zunächst die Gliederung der LES für die Förderperiode 2023-2027 vor. Diese ist durch das Merkblatt zur Erstellung einer LES in wesentlichen Teilen vorgegeben, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Bewerbungen der einzelnen LEADER-Regionen zu gewährleisten.

Die wesentlichen Entwicklungsziele wurden aus der bisherigen LES übernommen, da sie sich bewährt haben und die Herausforderungen der Region abdecken. Jedoch ergeben sich Änderungen in der geplanten Aufteilung der Mittel für die einzelnen Entwicklungsziele (s. auch Anlage TOP 11 Präsentation). Dies ist den Ergebnissen des breiten Beteiligungsprozesses geschuldet, nach denen eine noch stärkere Konzentration auf die Bereiche Soziales/Umwelt- und Klimaschutz/Resourcenerhalt erfolgen soll.

Jedem Entwicklungsziel werden verschiedene Handlungsziele (s. auch Anlage TOP 11 Präsentation) mit jeweiligen Indikatoren zugeordnet. Dabei kann ein Projekt Beiträge zu mehreren Handlungszielen erfüllen.

Nach Diskussion in der Mitgliederversammlung ergeben sich kleinere Ergänzungen zu folgenden vorgeschlagenen Handlungszielen (Änderungen kursiv):

- HZ 2.3 Unterstützung der Erschließung neuer Märkte und des Know-How-Transfers zu regionaler Energiegewinnung, Energieeinsparung | nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft | nachhaltigen Lebensmittelhandwerk
- HZ 4.1 Stärkung Demokratieverständnis, Ehrenamt, Gemeinschaftsleben in Sport und Kultur, Begegnung und Zivilgesellschaft

In der LES 2023-2027 sind auch Ziele für das LAG-Management festgelegt (s. auch Anlage TOP 11 Präsentation). Neu als Ziel ist die Unterstützung der Geschlechtergerechtigkeit. Als entsprechenden Indikator ist in der LES die Nutzung gendergerechter Sprache vorgesehen. Dr. Michael Kutscher regt an, in diesem Bereich weitgehend ohne die Nutzung von Sonderzeichen auszukommen.

Ein wesentlicher Kernpunkt bei der Auswahl von Projekten sind die in jeder LAG festgelegten Auswahlkriterien und deren Bepunktung. Mit der neuen LES 2023-2027 wurden auch diese aktualisiert und an die ab 2023 geltenden Rahmenbedingungen angepasst (s. auch Anlage TOP 11 Präsentation). In der neuen Förderperiode wird zwischen sechs allgemeinen Auswahlkriterien (Pflicht), fünf Kriterien zur Querschnittsaufgabe Resilienz (Pflicht) und zwei regionalen Zusatzkriterien der LAG (keine Pflicht) unterschieden. Bei den Pflichtkriterien muss jeweils mindestens 1 Punkt (max. 3 Punkte sind möglich) erreicht werden. Beim Beitrag zur Resilienz muss die Gesamtpunktzahl zudem mindestens 7 betragen. Bei den regionalen Zusatzkriterien wird ein Zusatzpunkt vergeben, wenn die Projekte digitale Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Für die Projektauswahl sind mindestens 13 Punkte bei den Pflichtkriterien (max. 33 Punkte sind erreichbar) notwendig. Mit den Zusatzpunkten sind max. 40 Punkte für ein Projekt erreichbar. Die Bepunktung erfolgt im Lenkungsausschuss der LAG Bad Kissingen e.V.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

***Der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 wird zugestimmt. Das LAG-Gebiet umfasst die Gebietskulisse des Landkreises Bad Kissingen. Das LAG-Management wird autorisiert im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens noch notwendige Ergänzungen und Änderungen in die LES einzuarbeiten.***

## **TOP 12      Vorstellung und Beschlussfassung neue Satzung der LAG Bad Kissingen e.V.**

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung wurde mit der Einladung auch der Entwurf einer neuen Satzung für die LAG Bad Kissingen e.V. verschickt. Aufgrund der Anforderungen, die sich aus dem neuen LEADER-Förderprogramm an 2023 ergeben, sind einige Satzungsänderungen entsprechend der vorgegebenen Mustersatzung vorzunehmen. Da sich in der Zeit zwischen Versand und Mitgliederversammlung noch einige Rahmenbedingungen geändert haben, werden diese Änderungen von Anke Barthel vorgestellt und erläutert (s. auch Anlage TOP 12 Präsentation). Die neue Satzung ist 01.08.2022 gültig. Es gibt keine weiteren Fragen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

**Der Satzung der LAG Bad Kissingen e.V. wird zugestimmt. Das LAG-Management wird autorisiert im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens noch notwendige Ergänzungen und Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.**

**TOP 13      Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V.**

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung wurde mit der Einladung auch der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss der LAG Bad Kissingen e.V. verschickt. Auch hier waren nach dem Versand noch Änderungen notwendig, die von Anke Barthel erläutert werden (s. auch Anlage TOP 13 Präsentation).

Es gibt keine weiteren Fragen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

**Der Geschäftsordnung zur Regelung der Aufgaben und Befugnisse des Lenkungsausschusses (Entscheidungsgremium) der LAG Bad Kissingen e.V. wird zugestimmt. Das LAG-Management wird autorisiert im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens noch notwendige Ergänzungen und Änderungen in die Geschäftsordnung einzuarbeiten.**

**TOP 14      Vorstellung Logo der LAG Bad Kissingen e.V.**

Cordula Kuhlmann stellt das neue Logo der LAG Bad Kissingen e.V. vor (s. auch Anlage TOP 14 Präsentation). Dieses soll in Zukunft bei allen Veröffentlichungen und auf der Homepage der LAG Bad Kissingen e.V. genutzt werden und lehnt sich mit seinen Farben an das CI des Landkreises Bad Kissingen an. Die Sterne im Landkreisumriss symbolisieren die europäische Verbundenheit.

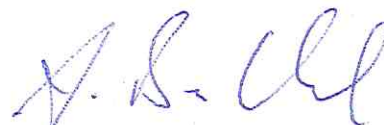
**TOP 15      Sonstiges**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Brigitte Meyerdierks dankt den Mitgliedern der LAG Bad Kissingen e.V. und schließt die Sitzung.

Bad Kissingen, 23.06.2022



Brigitte Meyerdierks  
Stv. Vorsitzende LAG Bad Kissingen e.V.



Anke Barthel  
LAG-Management



# MITGLIEDERVERSAMMLUNG LAG BAD KISSINGEN E.V.

22.06.2022

LANDRATSAMT BAD KISSINGEN



# Tagesordnung



- TOP 1 Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Jahresbericht des Vorstandes
- TOP 4 Entlastung des Vorstandes
- TOP 5 Bestimmung des Wahlausschusses zur Neuwahl des Vorstandes
- TOP 6 Neuwahl des Vorstandes
- TOP 7 Bericht zum Lenkungsausschuss und zum Fachbeirat der LAG Bad Kissingen e.V.
- TOP 8 Neuwahl des Lenkungsausschusses
- TOP 9 Bericht zum Umsetzungsstand der LES 2014-2020
- TOP 10 Umsetzungsstand des Aktionsplanes mit Beschluss
- TOP 11 Vorstellung und Beschlussfassung Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027
- TOP 12 Vorstellung und Beschlussfassung neue Satzung LAG Bad Kissingen e.V.
- TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V.
- TOP 14 Vorstellung Logo der LAG Bad Kissingen e.V.
- TOP 15 Sonstiges





TOP 1 Begrüßung, Anträge zur Tagesordnung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit



- Anträge zur Tagesordnung
- Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Ladung zwei Wochen vor Sitzungstermin

# TOP 3 Jahresbericht des Vorstandes

## Aktueller Mitgliederstand 2022: 86

## Beschlossene und bewilligte LEADER-Projekte in Umsetzung (17)

- 10 Einzelprojekte
- 7 Kooperationsprojekte

## Aktuelle LEADER-Projekte in Antragsvorbereitung (4)

- 4 Einzelprojekte
  - Kloster Altstadt Hammelburg - Gestern und Heute
  - Theater LKW
  - Himmelsschauplatz am Berghaus Rhön
  - Solar- und Gründachpotenzialkataster Landkreis Bad Kissingen

## Anfragen weitere LEADER-Projekte (4)

- 7 Einzelprojekte
  - Jugend meetz Dorf
  - KlimaEntdeckerPfad Volkersberg
  - Jüdische Friedhöfe Maßbach, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Hammelburg
  - Zentrum für Pflege, Sozialberufe und Ehrenamt Maria Bildhausen



### Meilensteine

Vorgaben zu Meilensteinen werden nicht mehr getroffen. Anträge können grundsätzlich noch bis 31.12.2022 gestellt werden, sofern bayernweit noch Mittel verfügbar sind.

Die Laufzeit der Projekte kann bis 31.12.2024 andauern, alle Anträge sind bis zum 30.06.2025 schlussabzuwickeln.

### Mittel

Insgesamt in bewilligten Projekten der LAG Bad Kissingen gebunden sind aktuell rund **1,5 Mio. €** LEADER-Mittel.

## TOP 4 Entlastung des Vorstandes

- Antrag auf Entlastung*

## TOP 5 Bestimmung des Wahlausschusses zur Neuwahl des Vorstandes

- Wahlausschuss zur Vorstandswahl*

## EXKURS: Information zu Interessensgruppen

Nach den neuen LEADER-Vorgaben ist jedes Mitglied der LAG einer Interessensgruppe zuzuordnen. Die Interessensgruppen sind dabei so zu strukturieren, dass im Entscheidungsgremium (Lenkungsausschuss) keine Interessensgruppe die Beschlüsse kontrollieren kann. Eine Interessensgruppe darf max. 49% der Stimmrechte haben.

### Interessensgruppen LAG Bad Kissingen

- Öffentlicher Sektor - Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften (Landrat/ Landrätin, Bürgermeister:in, Bezirkstagspräsident:in), Vertreter:innen von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete (Bund, Land, EU)
- Wirtschaftspartner - Unternehmen, Vertreter:innen von Wirtschaftsverbänden und Banken
- Gesellschaftliche Interessensvertretungen und Private - Vertreter:innen von Akteuren aus den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt, Daseinsvorsorge, Bildung, Ehrenamt, Sport, Tourismus, und Private

## TOP 6 Neuwahl des Vorstandes




### Vorsitzender: Landrat Thomas Bold

§9 der Satzung der LAG Bad Kissingen e.V.:

Mitglieder können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Landrat als Vorsitzenden, einer Stellvertretung, einem Schatzmeister und drei weiteren Beisitzern.

### Wahlvorschläge

Stellvertretende Vorsitzende	Brigitte Meyerdierks
Schatzmeister	Roland Friedrich
Beisitzer	Toni Hauck
Beisitzer	Katja Habersack
Beisitzer	Thomas Beck

-  Öffentlicher Sektor
-  Wirtschaftspartner
-  Gesellschaftliche Interessensgruppen und Privat

## 2021 und 2022

### Sitzungen

#### Lenkungsausschuss und Fachbeirat der LAG Bad Kissingen e.V.

- 14.12.2021 digital
- 22.22.2022 Evaluierungsworkshop digital
- 13.04.2022 Strategieworkshop digital
- 14.06.2022 Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

### Beschlussfassungen zu 4 Projekten



## TOP 8 Neuwahl des Lenkungsausschusses

### **Auszug §10 der Satzung der LAG Bad Kissingen e.V.:**

Aufgabe: Projektauswahl und Steuerung und Kontrolle der LES.

Mitglieder können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorstand und mind. 10 Vereinsmitgliedern.

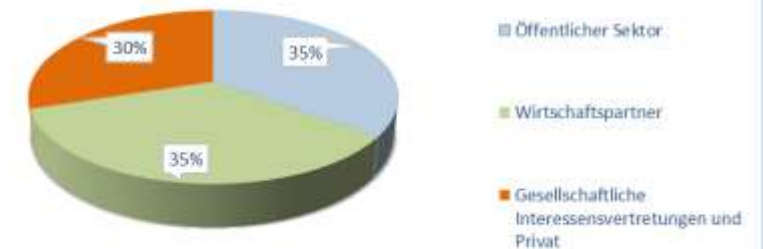
# TOP 8 Neuwahl des Lenkungsausschusses

## Wahlvorschläge

Vorstand	Thomas Bold	5	Jan-Markus Momberg
Vorstand	Brigitte Meyerdierks	6	Philipp Pfülb
Vorstand	Roland Friedrich	7	Dr. Doris Pokorny
Vorstand	Toni Hauck	8	Nico Rogge
Vorstand	Katja Habersack	9	Klaus Spitzl
Vorstand	Thomas Beck	10	Edgar Thomas
1	Alfred Jeurink	11	Oswald Türbl
2	Dr. Michael Kutscher	12	Bertram Vogel
3	Manfred Kutz	13	Dr. Matthias Wagner
4	Ulrike Lochner-Erhard	14	Armin Warmuth

**NEU:** Keine Interessensgruppe darf das Auswahlgremium dominieren und bei Beschlussfassungen über mehr als 49 % der Stimmen verfügen.

Interessensgruppen Lenkungsausschuss der LAG Bad Kissingen



■ Öffentlicher Sektor   
 ■ Wirtschaftspartner   
 ■ Gesellschaftliche Interessensvertretungen und Privat

# TOP 9 Bericht zum Umsetzungsstand der LES

## Finanzplan 2014 bis 2022 - Projekte je Entwicklungsziel

Entwicklungsziel	% Anteil LEADER-Mittel LES 2014 (Planung)	% Anteil LEADER-Mittel Fortschreibung 2017	% Anteil LEADER-Mittel Fortschreibung 2018	% Anteil LEADER-Mittel Fortschreibung 2019/2020	% Anteil LEADER-Mittel Fortschreibung 2021	% Anteil LEADER-Mittel Fortschreibung 2022
<b>EZ 1</b> Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit   Kultur   Architektur erhöhen	35 %	45 %	46 %	49%	51%	51%
<b>EZ 2</b> Natürliche Ressourcen und nachhaltige Landwirtschaft sichern und in Wert setzen	20 %	5 %	8 %	9%	8%	8%
<b>EZ 3</b> Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort	25 %	15 %	17 %	16%	15%	15%
<b>EZ 4</b> Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes	18 %	35 %	29 %	26%	26%	26%
Maßnahmen der LAG zur Vernetzung, Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit	2 %	ohne Leader-Kosten	ohne Leader-Kosten	ohne Leader-Kosten	ohne Leader-Kosten	ohne Leader-Kosten



### Finanzplan 2022

**Beschlussvorschlag:**

*Der Anpassung der Mittelaufteilung 2022 auf die Entwicklungsziele und der Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Bad Kissingen e.V. wird zugestimmt.*

*Bei zusätzlichen Mittelzuweisungen über den Orientierungswerten wird der Lenkungsausschuss ermächtigt, zusätzliche Projekte unabhängig vom Finanzplan zu beschließen.*

# TOP 10 Umsetzungstand des Aktionsplanes mit Beschluss

Aktionsplan LAG Bad Kissingen e. V. 2022		SOLL - IST Vergleich					
		Jahr 2022				22.06.2022	
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
Prozess- management	Fortschreibung Aktionsplan					nicht nötig	
	Mitgliederversammlung der LAG		X			◆	
	Sitzung LEADER-Lenkungsausschuss und Beirat	X			X	◆	
	Jour fixe Allianzmanagements	kontinuierlich				◆	
	Betreuung von Projektgruppen	kontinuierlich				◆	
Qualitäts- management	Monitoring Umsetzung LES nach Finanzplanung und Handlungszielen	X				◆	
	Monitoring Zielkontrolle der Projekte (Schlussbilanz LEADER)	X				◆	
	Evaluierungsbefragung (Schlussbilanz LEADER)	X				◆	
	Teilnahme LAG-Management an Fachveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume	kontinuierlich, Teilnahme je nach relevanten Veranstaltungsthemen				◆	
Öffentlichkeits- arbeit	Pressetermine	mind. 2 x pro Jahr				◆	
	Homepage www.lag-badkissingen.de	kontinuierliche Pflege und Aktualisierung				◆	
	Projektbereitung	je nach Pandemie-Situation				◆	
	Regionalkonferenz	je nach Pandemie-Situation				◆	
	Projektausstellung	je nach Pandemie-Situation				◆	
Herausgabe Projektbroschüre					◆		
Management Projektumsetzung	EZ 1	1.1 Neuausrichtung Stadtmuseum Herrenmühle und Begehbarmachung Baderturm		✓		◆	
		1.2 Erlebbarmachung Bewässerungswehr Gemarkung Frauenroth		✓		◆	
		1.3 Mountainbikeregion Rhön - TEIL I Konzept Bayerische Rhön und Vorland		✓		◆	
		1.4 Kooperation Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastnachtakademie		✓		◆	
		1.5 Kooperation Benchmarking Radwege und Infrastrukturen		✓		◆	
		1.6 Inszenierung Bahnradweg Rhöx-Landart zeigt Bahngeschichte		✓		◆	
		1.7 Kloster Altstadt "Gestern und heute"		X			◆
	EZ 2	2.1 Genussbrennerei Lutz		✓			◆
		2.2 Himmelschauplatz am Berghaus Rhön		X			◆
		2.3 Solar- und Gründachpotentialkataster			◇		◆
	EZ 3	3.1 Wald für die Seele		✓			◆
		3.2 Kostümwerkstatt Theater Schloss Maßbach		✓			◆
		3.3 Theater LKW		X			◆
	EZ 4	4.1 Vielseitigkeitszentrum Auf der Steige Sulzthal		✓			◆
		4.2 Mensch - Biene - Bildung, integratives Bienenprojekt Maria Bildhausen		✓			◆
		4.3 Zeltschullandheim Maria Bildhausen		✓			◆
4.4 Kooperation Inklusion durch Sport Strahlungen			✓			◆	
4.5 Neupräsentation Graf Luxemburg Sammlung Schloß Aschach			✓			◆	
4.6. Kooperation VIVID Freistadt transnational			✓			◆	
4.7 Kooperation Machbarkeitsstudie Balthasar Neumann			✓			◆	
4.8 Kooperation Strecke 46		✓			◆		
überreg. Koordination und Netzwerke	Jour fixe Regionalmanagement Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld u. Konversionsmanagement Landkreis Bad Kissingen	bilateral anlassbezogen				◆	
	Jour fixe LAGen Unterfranken					◆	
	Jour fixe LAGen/RAGen Rhön					◆	
	Austausch /Kooperation mit der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume					◆	

◇ Projektentwicklung und Vorbereitung Antragstellung vorgesehen  
X Umsetzung vorgesehen  
✓ Projektförderung LEADER beendet, Projekt läuft

◆ Ziel erreicht/Projektförderung abgeschlossen  
◆ in Bearbeitung/Zwischenergebnisse liegen vor  
◆ keine Aktivität /Umsetzung verzögert

# TOP 10 Umsetzungstand des Aktionsplanes mit Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

*Der Umsetzung des Aktionsplanes 2022 wird zugestimmt.*

# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) LAG Bad Kissingen 2023 bis 2027

KAP. 0 Zusammenfassung

KAP. 1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

KAP. 2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

KAP. 3 Festlegung des LAG-Gebietes

KAP. 4 LAG und Projektauswahlverfahren

KAP. 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

KAP. 6 Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

KAP. 7 Prozesssteuerung und Kontrolle

## ANLAGE: Nachweise

- Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- LAG-Beschluss zur LES
- Daten zu den Einwohnerzahlen und Gebietsgröße
- Satzung und Geschäftsordnung der LAG
- Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix



# Ziele LES LAG KG 2023 - 2027



# TOP 11 Vorstellung und Beschlussfassung LES der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## Entwicklungsziele

		Geplante Mittelaufteilung
EZ 1	Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit   Kultur   Architektur erhöhen	20 %
EZ 2	Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung schützen und in Wert setzen	30 %
EZ 3	Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort	20 %
EZ 4	Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes	30 %

## Handlungsziele

### EZ 1: Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit | Kultur | Architektur erhöhen

HZ 1.1	Nutzung von Alleinstellungsmerkmalen in den Schwerpunktbereichen Naturerlebnis und Weinregion	Indikator: 2 Projekte
HZ 1.2	Generationenfreundliche Neuschaffung und Qualitätsverbesserung von Angeboten und Infrastruktur zu Städte-, Bäder- und Welterbetourismus   Freizeit   Kultur	Indikator: 2 Projekte
HZ 1.3	Qualifizierung, Wissensvermittlung und Netzwerkarbeit in Tourismus & Freizeit und Kultur, zwischen Akteur:innen und mit anderen Gebieten	Indikator: 2 Projekte
HZ 1.4	Nachnutzung, Erhalt und Inwertsetzung regionaler Baukultur   Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente	Indikator: 1 Projekt

## Handlungsziele

### EZ 2: Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung schützen und in Wert setzen

HZ 2.1	Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie UNESCO-Biosphärenreservat und Sternenpark Rhön	Indikator: 1 Projekt
HZ 2.2	Unterstützung von Innovationen, Netzwerkbildung und sozialer und wirtschaftlicher Wertschöpfung aus nachhaltiger Bodennutzung und Biodiversität   Maßnahmen zum Wasserschutz   Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Indikator: 2 Projekte
HZ 2.3	Unterstützung der Erschließung neuer Märkte und des Know-How-Transfers zu Energiegewinnung, Energieeinsparung   nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft   nachhaltigen Lebensmittelhandwerk	Indikator: 1 Projekt

## Handlungsziele

### EZ 3: Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort

HZ 3.1	Unterstützung der regionalen Wirtschaftskraft und von Sensibilisierungsmaßnahmen für regionale Wirtschaftskreisläufe	Indikator: 1 Projekt
HZ 3.2	Unterstützung des Standortmarketings   Förderung von Lebensperspektiven junger Menschen   ganzheitliches lebenslanges Lernen	Indikator: 2 Projekte
HZ 3.3	Gesundheitskompetenz und Digitalisierung wird zum Ausbau von Angeboten in den Bereichen Wirtschaft   Bildung   Soziales genutzt	Indikator: 1 Projekt

## Handlungsziele

### EZ 4: Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes

HZ 4.1	Stärkung <b>Demokratieverständnis</b> , Ehrenamt, Gemeinschaftsleben in Sport und Kultur, Begegnung und Zivilgesellschaft	Indikator: 2 Projekte
HZ 4.2	Sicherung der Daseinsvorsorge und Unterstützung angepasster, klimaschonender Mobilitätsformen	Indikator: 1 Projekt
HZ 4.3	Unterstützung der Innenentwicklung und Erhalt lebendiger Stadt- und Dorfkerne	Indikator: 1 Projekt
HZ 4.4	Unterstützung bedürfnisorientierter Teilhabemöglichkeiten besonderer Bevölkerungsgruppen und der Willkommenskultur	Indikator: 2 Projekte

## Ziele für das LAG-Management

1. Austausch und Vernetzung zwischen Akteuren und Darstellung der Arbeit der LAG in der Öffentlichkeit  
*Indikator: 1 x im Förderzeitraum Projektbereitung zu LEADER-Projekten mit breiter Akteur:inneneinladung sowie Relaunch der LAG-Homepage und zum Ende des Förderzeitraumes Herausgabe einer Projektbroschüre zu den LEADER-Projekten*
2. Austausch und Kooperationen zwischen Regionalentwicklungsinitiativen und der LAG  
*Indikator: 1 x pro Jahr unter Federführung des LAG-Managements Jour fixe mit den Allianzmanagements und 1 x im Jahr Austauschtreffen mit den unterfränkischen LAGen*
3. Unterstützung der beteiligungsorientierten Umsetzung der Handlungsziele  
*Indikator: Betreuung / Initiierung von mind. 5 Projektgruppen bis 2027*
4. Unterstützung der Geschlechtergleichheit  
*Indikator: Gendergerechte Sprache in den Publikationen der LAG*

# Projektauswahlkriterien und -verfahren LES LAG KG 2023 - 2027

## Projektauswahlkriterien

Bei den Projektauswahlkriterien wird unterschieden zwischen

**A.** Pflicht: Allgemeine Auswahlkriterien

**R.** Pflicht: Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz (Widerstandsfähigkeit, Krisenfestigkeit)

**Z.** Regionale Zusatzkriterien der LAG Bad Kissingen



## A. Pflicht: Allgemeine Auswahlkriterien

A 1: Innovativer / modellhafter Ansatz des Projekts

A 2: Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet

A 3: Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

A 4: Grad der Bürger:innen/Akteursbeteiligung

A 5: Vernetzung

A 6: Beitrag zu Handlungsziel

Jeweils 0 bis 3 Punkte erreichbar, Mindestpunktzahl 1 pro Kriterium, insgesamt müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden

## R. Pflicht: Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz

R 1: Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels, bzw. Anpassung daran

R 2: Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz

R 3: Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

R 4: Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge, bzw. Steigerung der Lebensqualität

R 5: Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, bzw. regionalen Identität

Jeweils 1 bis 3 Punkte erreichbar, Mindestpunktzahl 1 pro Kriterium, insgesamt müssen mindestens 7 Punkte erreicht werden

## Z. Regionale Zusatzkriterien der LAG Bad Kissingen e.V.

Z 1: Zusatzpunkte für Beitrag zu weiteren Handlungszielen

Z 2: Öffentlichkeitsarbeit

Jeweils 0 bis 3 Punkte erreichbar, keine Mindestpunktzahl pro Kriterium

1 Zusatzpunkt wird vergeben, wenn Maßnahmen digitale Angebote zur Öffentlichkeitsarbeit enthalten

## Zusammenfassung Projektauswahlkriterien

- **Punktzahl Pflichtkriterien: Allgemeinkriterien (A) + Resilienz Kriterien (R)**  
Max. 33 Punkte erreichbar, zur Projektauswahl: mind. 13 Punkte erforderlich.
- **Zusatzpunkte (Z):**  
Max. 7 Punkte erreichbar
- **Erreichte Punktzahl insgesamt:**  
Max. 40 Punkte erreichbar, zur Projektauswahl mindestens 13 Punkte erforderlich

## **Beschlussvorschlag:**

*Der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 wird zugestimmt. Das LAG-Gebiet umfasst die Gebietskulisse des Landkreises Bad Kissingen. Das LAG-Management wird autorisiert im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens noch notwendige Ergänzungen und Änderungen in die LES einzuarbeiten.*

# Satzung und Geschäftsordnung der LAG Bad Kissingen

# TOP 12 Vorstellung und Beschlussfassung neue Satzung LAG Bad Kissingen e.V.

## Änderungen zum Satzungsentwurf:

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

*(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.*

*Sie beschließt insbesondere über:*

- *die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an ~~den Vorstand~~ das **Entscheidungsgremium** (siehe § 10)*
- *die Annahme und Änderung der Beitragsordnung*
- *den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr*
- *die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands*
- *die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr*
- *die Entlastung des Vorstands*
- *die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)*
- *die ~~Bestellung und Abberufung von weiteren Mitgliedern des Lenkungsausschusses~~ **Wahl des Entscheidungsgremiums***
- *die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr)*
- *die Satzung und Änderungen der Satzung*
- *die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens*
- *den Ausschluss von Mitgliedern*
- *die Zuordnung/Struktur der Bildung von Interessensgruppen innerhalb des Lenkungsausschusses*



# TOP 12 Vorstellung und Beschlussfassung neue Satzung LAG Bad Kissingen e.V.

## Änderungen zum Satzungsentwurf:

### **§ 10 Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium)**

(3) Der Lenkungsausschuss besteht aus dem Vorstand (§ 9) und mindestens weiteren **10** ~~6~~ Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Lenkungsausschusses bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Lenkungsausschusses ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums muss gewährleisten, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne weitere Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse dominiert. Keine Interessensgruppe darf über eine Stimmenmehrheit verfügen. **Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mindestens 30% oder mehr der Mitglieder anwesend sind.**

(4) Der Lenkungsausschuss ist in Interessensgruppen aufgeteilt. Die Zuordnung der Mitglieder des Lenkungsausschusses zu den Gruppen nimmt die Geschäftsstelle in Absprache mit den jeweiligen Mitgliedern vor.

Folgende Interessensgruppen werden gebildet:

- Öffentlicher Sektor: Mitarbeiter/innen und Vertreter/innen kommunaler Gebietskörperschaften (Landrat oder Landrätin, Bürgermeister/in, Bezirkstagspräsident/in), Vertreter/innen von Landes- und Bundesbehörden ~~oder Anstalten öffentlichen Rechts~~ und Abgeordnete (Bund, Land, EU)
- Wirtschaftspartner: Unternehmen, Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Banken
- Gesellschaftliche ~~Interessensgruppen~~ **Interessensvertretungen** und Private: Kultur, Soziales, Umwelt, Daseinsvorsorge, Bildung, Ehrenamt, Sport, Tourismus, Private





# TOP 12 Vorstellung und Beschlussfassung neue Satzung LAG Bad Kissingen e.V.

## **Änderungen zum Satzungsentwurf:**

### **§ 10 Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium)**

*(5) Im Falle von beispielsweise geänderter Vorgaben aufgrund des LEADER-Vollzuges kann die Mitgliederversammlung eine neue Zuordnung/ Struktur der Bildung von Interessensgruppen beschließen.*

*~~(5)~~(6) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.*

*~~(6)~~(7) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger/in bestellt werden.*

### **§ 17 Schlussbestimmungen**

*(4) Die Satzung tritt ab ~~01.01.2023~~ **01.08.2022** mit Beginn der neuen LEADER-Förderperiode in Kraft.*



# TOP 12 Vorstellung und Beschlussfassung neue Satzung LAG Bad Kissingen e.V.

## **Beschlussvorschlag:**

*Der Satzung der LAG Bad Kissingen e.V. wird zugestimmt. Das LAG-Management wird autorisiert im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens noch notwendige Ergänzungen und Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.*

# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:

### **A. Präambel**

*Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) GSR/2012 Art. 28 - 30 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:*

- *hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,*
- *hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,*
- *~~hat sie Interessenskonflikte von Mitgliedern des Lenkungsausschusses zu vermeiden und sicherzustellen, dass keine Interessensgruppe das Projektauswahlverfahren dominiert.~~ ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,*
- *ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung (und ggf. allen weiteren Entscheidungen des Lenkungsausschusses zur LES-Umsetzung) keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt),*
- *hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.*

*Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuss nach § 10 Abs. 7 der Satzung der LAG. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.*



# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:

### **B. Verfahrensfragen**

#### **§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit**

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden *und der nächsten* LEADER-Förderperiode **2023-2027**. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuss **rechtswirksam** beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuss geändert werden.

Sie wird ~~erst nach der Annahme durch die~~ **in der** Mitgliederversammlung **rechtswirksam** vorgestellt.



# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:

### **C. Sitzungen**

#### **§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit**

7. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Nennung der Projekte, und Kooperationen die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich *im Internet* bekanntgegeben.

#### **§ 3 Tagesordnung**

3. Zur Durchführung von Kontroll-, *Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung* ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch in der Regel einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- *Umsetzungsstand / Monitoring (mind. einmal jährlich)*
- ~~und~~ *ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie*
- *ggf. Entscheidungen zur LES-Umsetzung*

# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## **Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:**

### **C. Sitzungen**

#### **§ 4 Abstimmungsverfahren**

*3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes / der Kooperation vorgenommen werden. Wenn möglich sollte - **außer in Ausnahmesituationen** - das betreffende Projekt / die **betreffende** Kooperation in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses besprochen worden sein und der Lenkungsausschuss einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt haben.*

*~~3.4.~~ Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.*

# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:

### **C. Sitzungen**

#### **§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen *und vom Projektträger ein entsprechender Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen, vorliegt.*
2. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass bei den Auswahlentscheidungen keine Interessensgruppe die Stimmabgabe dominiert. Keine Interessensgruppe darf über eine Stimmenmehrheit verfügen (*max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe*).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Lenkungsausschusses aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. *Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus. Die entsprechende Vollmacht zur Stimmrechtsübertragung ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.*
4. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Mitglieder, die dem Lenkungsausschuss als Vertreter einer Institution/Organisation angehören, von ihrem/seinem Stellvertreter im Amt vertreten werden.
5. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten und Kooperationen, bei denen Interessenskonflikte bestehen können, auszuschließen. *Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.*



# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:

### **C. Sitzungen**

#### **§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

##### *1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses*

*a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuss seine Beschlüsse in offener Abstimmung.*

*b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.*

*c) Falls der Lenkungsausschuss nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren **innerhalb einer angemessenen Frist** eingeholt werden.*

##### *2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)*

*a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Lenkungsausschusses neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen. ~~b) <sup>a)</sup> Mitglieder des Lenkungsausschusses sind bei persönlicher Vorliegen eines Interessenskonfliktes Beteiligung~~ auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. ~~Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.~~*

*~~e)~~ <sup>b)</sup> Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.*

*c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.*

##### *3. Abstimmung im Online-Verfahren*

*a) Abstimmungen im Online-Verfahren müssen entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation erfolgen.*





# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:

### C. Sitzungen

#### **§ 7 Protokollierung der Entscheidungen** 1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- ~~Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer/innen von der Beratung und Abstimmung aufgrund von Interessenskonflikten~~
- ~~Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Kriterien und~~
- ~~der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie~~
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

~~2.3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.~~

~~3.4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.~~



# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## **Änderungen zum Entwurf der Geschäftsordnung:**

### **C. Sitzungen**

#### **§ 8 Transparenz der Beschlussfassung**

2. Die ~~Auswahlentscheidungen des Lenkungsausschusses zu Projekten und Kooperationen~~ *Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens* werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

#### **§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung**

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der *satzungsgemäß vorgeschriebenen* Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, *soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.*

#### **§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am *01.08.2022* ~~01.01.2023~~ in Kraft.

# TOP 13 Vorstellung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG Bad Kissingen e.V. 2023-2027

## **Beschlussvorschlag:**

*Der Geschäftsordnung zur Regelung der Aufgaben und Befugnisse des Lenkungsausschusses (Entscheidungsgremium) der LAG Bad Kissingen e.V. wird zugestimmt. Das LAG-Management wird autorisiert im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens noch notwendige Ergänzungen und Änderungen in die Geschäftsordnung einzuarbeiten.*

# Logo der LAG Bad Kissingen

# TOP 14 Vorstellung Logo der LAG Bad Kissingen e.V.



Graustufen



RGB, Hintergrund weiß



RGB, Hintergrund farbig

*Herzlichen Dank!*